

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Versammlungsunterrate kosten pro Seite 25 P. — Geschäftsräte werden nicht ausgenommen.



Berantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, nämlich in Bochum, Wiemelshäuser Straße 38—42, Telefon: Am. 93 u. 89. Telegr. Abt.: Altvorstand Bochum.

## Ablehnung des gleichen Wahlrechts.

235 Stimmen gegen, 181 für das gleiche Wahlrecht.

Alles Reden, alles bitten und Beschwören hat den Regierungsvorstellern nichts genützt. Am 2. Mai 1918, im vierten Jahre eines für die breiten Volksmassen besonders opferreichen Krieges, hat eine Mehrheit von Gewerkschaftsbesitzern, Industriellen und ihr interessierter Anhang zunächst das in der Regierungsvorlage vorgeschlagene gleiche Wahlrecht abgelehnt und dann ein Mehrstimmrechts (Pluralwahlrecht) beschlossen, das selbst ein national-liberaler Kürschnerebber als ein zu krasses ankannte, indem er kurz vor der Abstimmung im Plenum einen Sonderantrag einbrachte, der „nur“ ein Zweistimmenvahlrecht wollte.

Gegen das gleiche Wahlrecht stimmten 235 agrarkonservative freikonservative, national-liberale und Zentrumsparteigegner, für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage erschöpften sich 181 Abgeordnete, vier enthielten sich der Stimmabgabe. Für das Gleinstimmrechts stimmten dann 282 (dieselbe Mithaltung), gegen 183 Abgeordnete. Da die beiden Abstimmungen namentliche waren, wird das Volk auch die Namen der Wahlrechtsfeinde zum ewigen Andenken alle kennen lernen.

Drei lange Plenarsitzungen dauerte der offene parlamentarische Kampf um das gleiche Wahlrecht. Seine Feinde hofften, in drei Tagen die „ganze böse Geschichte“ erledigt zu haben. Nach drei Tagen ist aber erst die Kernfrage des gleichen Wahlrechts zur Abstimmung gekommen. Die Kommissionsbeschlüsse zu denen nur ein ganzes Bündel Abänderungsanträge gestellt ist, umfassen allein 26 Paragraphen, die sich auf die Neuordnung des Abgeordnetenhauses beziehen. Dann stehen noch die Kommissionsbeschlüsse betr. das Herrenhaus und die über die Verfassungsgelehrte Änderung nebst Montefiori aus. Nach den bisherigen Erfahrungen ist kaum noch anzunehmen, daß die drei Vorlagen in zweiter und dritter Lesung vor Pfingsten fertiggestellt werden. „Sei dem aber, wie ihm sei! Bereits ist volle Klarheit über die Phalange der Wahlrechtsfeinde geschaffen! Sie selbst haben ausgebrochen, daß das gleiche Wahlrecht eine vollständig andere Mehrheit unter Ausschaltung der jetzt dominierenden agrarkonservativen und industriellen Kräfte finden würde. Sie gestehen also ein, daß sie kein Recht haben, im Namen der großen Volksmehrheit zu handeln. So haben wir den erbitternden Zustand, daß die reaktionärsten Erwählten eines Geldwahlrechts durch welches die breiten Volksmassen entredet sind, über die zukünftigen Rechtsverhältnisse eben dieser Massen beschließen.

Nichts half es der Regierung, daß sie die Wahlrechtsvorlage immer wieder als den Willen des Königs bezeichnete, ihre Ablehnung als „einen schweren Schlag gegen die Krone“, eine große Gefahr für die innere Ruhe und die Geöffnetheit unseres immer noch in einem schweren Kriege stehenden, ungeheuer leidenden Volkes“ bezeichnete, die Wahlrechtsfeinde antworteten Beifallsweise mit Anklagen und Drohungen gegen die Regierung. Zeitweilig kam die Wut der Feinde so lärmend zum Ausdruck, daß die Minister am Weiterreden verhindert, nur mühsam das Wort behalten konnten. Da konnte man lernen, wie die „Edelsten und Besten“ mit einer Regierung umspringen, die ihnen nicht zu Willen ist. Der Aufsatz war schon vielversprechend: Ein „Edelster“, der Zentrumspolitiker Spee kam, wie er behauptete, direkt von der Front und hatte die Verlegenheit, vor Eintritt in die Gesetzesberatung zu beantragen, die ganze Sache bis nach Friedensschluß zu verlegen! Das sei, so behauptete der Graf, „die Meinung der Front“. (Trotzdem bestand der Wahlrechtsfeind!) Darauf folgte die Erklärung der Regierung, sie werde „zu dem schärfsten verfassungsmäßigen Mittel“ (sofortige Auflösung) schreiten, wenn dieser provozierende Vertrag angenommen werde! Dies wirkte, derart, daß in namentlicher Abstimmung sich nur einige 60 ganz und gar Konkurrenzlose für die Verhinderung bis — wer weiß? — wie lange aussprachen. Hieraus ist schon ersichtlich, daß die Regierung ihre Vorlage durchsetzen würde, wenn die Front sicher wüste, die Ablehnung bedeutete die Auflösung der „Volksvertretung“. Das im Gegenteil die Regierung nicht auflösen wird, sondern immer noch zu „verständigen“ sucht, wußten die Wahlrechtsfeinde, und deshalb

ihre schroffe Ablehnung der Regierungsvorlage.

Man muß aber wahrheitsgemäß bekennen, daß sich die Minister Dr. Friedberg und Dr. Drews wiederholt entschieden und unzweideutig für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen, auch dem Gerücht, der König habe hierin seinen Standpunkt geändert, entschieden widersprochen und klar feststellten, der König habe vor Herausgabe seines Wahlrechts-Erlasses gewußt, daß sich die vier großen bürgerlichen Parteien zu der Zeit über ein Wahlrechts-Kompromiß einigten, welches aber nicht das gleiche Wahlrecht enthalten sollte, verständigten! Also wußte der König durchaus, daß das gleiche Wahlrecht „in diesem Hause“ keine Mehrheit findet, er wußte, daß es zu heitigen parlamentarischen Anlässen, wußte, daß es vielleicht auch zu einer Landtagsauslösung noch während des Krieges kommen würde. Trotzdem hat der König seinen Minister zur Ausarbeitung der Wahlrechtsvorlage mit dem gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht beauftragt, hat die Minister Graf Hertling, Dr. Friedberg und Dr. Drews eigens mit der Durchführung der Wahlrechtsreform betraut — und nun stellen sich die Agrarkonservativen, Industriellen und ihr Anhang hin und klagen, das gleiche Wahlrecht würde „das alte Preußen vernichten“, eine eventuelle Landtagsauslösung würde „ungeheure Eregung im Lande“ erzeugen, den „Siegeswillen“ an der Front „lähmen“ usw. Sie klagen so den König von Preußen an, den preußischen Staat zerstören, dem feindlichen Ausland ein „zerstörtes Land“ ausstellen zu wollen! Das ist der tiefere Sinn der Anklagen der Wahlrechtsfeinde, das war der Hauptinhalt ihrer heitigen Reden und Rufe gegen die Regierungsvorläufe. Ein Schauspiel, von dem selbst ein Konservativer wie der aus Zweckmäßigkeitsgründen für das gleiche Wahlrecht „allerdings mit Sicherungen“ eintretende Abgeordnete v. Kardorff erklärte, es würde „den monarchischen Gedanken im Volke auf das tiefste schädigen“. Galt alles nichts! Die Regierungsvorlage wurde zerrissen, das piarokratische Sechsstimmenvahlrecht fand Annahme.

Geschlossen für das gleiche Wahlrecht stimmten nur die Fraktion der Volkspartei, Polen und Sozialdemokraten. Von den Nationalliberalen stimmte etwa die Hälfte gegen das gleiche Wahlrecht, von den Freikonservativen mit Ausnahme von vier sämtlich für das Pluralwahlrecht, alle Konservativen schieden das gleiche Wahlrecht ab und auch 14 oder 15 Zentrumspolitiker, nämlich der aristokratisch-großbürgerliche Flügel der Herrn Grafen Spee, Strachwitz, Tonnesen und Leibnitz, lebten das gleiche Wahlrecht ab. Die Gewissheit, daß auch aus dem Zentrum, dessen Arbeitgeberabgeordnete sämtlich für das gleiche Wahlrecht stimmten, Zugang für die Wahlrechtsfeinde läne, hat die Front unter Führung des ostelbischen Junker und der Schwerindustriellen sicherlich in ihrer Opposition gegen das Volksrecht bestärkt.

Was jetzt die Regierung mit ihrer zerrissenen Vorlage beginnen wird, ist zurzeit noch schleierhaft. Ob sie das Ergebnis der dritten Lesung, die frühestens in der zweiten Maiwoche beginnt, jetzt abwartet, um inzwischen zu „verständigen“, oder ob sie gar ihre Vorlage noch erst dem „Herrenhause“ unterbreitet, oder ob sie nach der dritten Lesung zur Auflösung schreitet, wer weiß das? Die Regierung hat klipp und klar jedes Pluralwahlrecht für unannehmbar erklärt. Die Mehrheit der Wahlrechtsfeinde aber will kein gleiches Wahlrecht — wer wird nachgeben? Tut es die Regierung, nun so hat sie in diesen Tagen selbst vor dem Lande gezeigt, was dies für das Reichen der Krone, der Regierung, auch für den Landfrieden bedeutet. „Das gleiche Wahlrecht wird und muss kommen!“ hat die Regierung öffentlich und feierlich verkündet. Wenn sie von diesem volkstümlichen Programm zurücktritt, was wäre die weitere Folge? „Das gleiche Wahlrecht wird und muss kommen!“ Das ist sicherlich auch der freie Wille der deutschen Arbeiterschaft. Der Stein ist gewaltig ins Rollen gekommen, seine Macht der Erde kann ihn anhalten. Das Volk ist für das gleiche Wahlrecht und daher ist sein Sieg sicher.

**Hilfe in der Not!**

„Freunde in der Not, gehen hundert auf ein Lot,“ sagt ein altes Sprichwort. Wer hätte die Wahrheit dieses Sprichwortes nicht schon an sich selbst erfahren? Hilfe in der Not, wie sie unser Verband seinen Mitgliedern und ihren Angehörigen sichert, muß darum um so höher geschätzt und bewertet werden.

Unser Verband erstrebt die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Besserstellung der Bergarbeiter. Er schult seine Mitglieder, wirkt aufklärend und bildend, in Krankheits-, Not- und Sterbehilfe, greift er helfend ein. Gemezregeln und Streitfallen bietet er die beste Rückendeckung. In den Not- und Wechselsfällen des Lebens soll er allen ein starker Schirm und Schutz sein. Ein Schuh- und Truhkündnis der Schwachen gegen die Starken, der Unterdrückten gegen die Unterdrücker. In seinen vielen Rechtschankstellen finden die Witthäler und ihre Angehörigen kostlos Not und Hilfe. Sein Organ, die „Bergarbeiter-Zeitung“, ist eine ebenso furchtlose wie gefürchtete Vorkämpferin für die Interessen der Bergarbeiter. Unnachgiebig werden darin Werksmissstände usw. aufgedeckt, Bedrückung, Misshandlung, Rechtslosigkeit und Willkür bekämpft. Unerhörlich viel haben die Bergarbeiter bei dieser Tätigkeit zu danken.

Wie unser Verband seinen Mitgliedern und deren Angehörigen Schuh und Schirm, Stütze und Stab ist in den Wechselsfällen des Lebens, davon zeugen folgende Rechtsstreitfälle, die mit Hilfe unseres Sekretariats in Gelsenkirchen durchgeföhrt wurden:

Unser Kamerad V. O. in Buer-Recke erlitt am 13. Mai 1918 einen Unfall beim Befüllen der Schütttruhe und wurde ihm für die Folgen desselben, für die Zeit vom 18. August 1914, dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfall, bis 7. September 1914 die Vollrente gewährt. Über diesen Tag hinaus eine Entschädigung zu zahlen wurde abschließen, weil nach dem Gutachten der Berater des Knapschafts-Krankenhauses über diesen Zeitpunkt

wurde durch dieses schon bestehende, aber bis dahin nicht erkannte Leiden verschlimmert, nicht aber dieses Leiden durch den Unfall. Wäre das letztere konkretiert, hätte O. müssen weiter entschädigt werden. Das Ober-Versicherungsamt kam auch, wie zu erwarten war, zur Abweisung der Berufung.

Der gegen dieses Urteil eingegangene Rekurs hatte einen Teil-erfolg und wurde dem O. eine Rente von 50 Prozent vom 8. September 1914 ab zugezprochen. Entscheidung des Reichsversicherungsgerichts vom 26. Oktober 1917. Das R.V.G. hat aber auch für nötig befunden, nachzuholen, was das Oberversicherungsamt versäumt, nämlich ein Überlebensleben von der Universitätsklinik in Bonn einzufordern, welches sich für die 50 Prozent Entschädigung vom 8. September 1914 ab ansprach. Die Sache hat sich jowit über 3 Jahre hingezogen und nutzte O. so lange auf seine Rente verzichtet. Vieles wäre wahrscheinlich nicht eingetreten, wenn das Oberversicherungsamt, wie beantragt war, die Bonner Universitätsklinik und nicht den Dortmunder Arzt gehört hätte. Ein guter Trick ist dem O. für sein langes Wartenmüll nun doch geworden, denn vorläufig sind ihm 1000 Mark. Rendite gezahlt. Eine Rentenfeststellung ist noch nicht erfolgt, wahrscheinlich darum, weil z. B. wieder ein Verschlimmungsverschulden schwört.

Dem V. Dr. A. von Horstmarck wurde für die Folgen eines Unfalls zunächst 80 Prozent der Vollrente und dann 60 Prozent gewährt. Das hiergegen eingegangene Verfahren endete beim Reichsversicherungsamt mit der Verurteilung der Verkagten, 80 Prozent weiter zu zahlen. Entscheidung des Reichsversicherungsgerichts vom 2. November 1917. An dieser Stelle schwingt z. B. wieder ein neues Verfahren, in weitem die Rente von 80 auf 33½ Prozent der Rendite gewinnt.

Der Bergmann W. M. von Gelsenkirchen erlitt am 15. Mai 1916 einen Unfall, an dessen Folzen er am 30. Mai 1916 gestorben ist. Der Anspruch der Einzelbetrieben auf Rente wurde abgelehnt, weil M. an einer phlebitischen Entzündung om rechten Unterarmen erkrankt und gestorben sei. Es sei aber erwiesen noch wahrscheinlich gemacht, daß M. eine Verletzung des rechten Beines erlitten hat. M. war nicht bei uns organisiert und in von uns zum Rettungsverfahren in der Sache nichts gemacht. Nach der Abweisung der Berufung durch das Oberversicherungsamt kam ein bei uns organisierte Kamerad mit der Bitte zu uns, um das Verfahren weiter zu betreiben. Obwohl es nun Grundlos bei uns ist, für Unorganisierte nichts zu tun, weicht ja auch den organisationsfähigen Männern gegenüber stets geistig, so können wir jedoch die Witwe in diesem Fall nicht abweisen, denn das zu tun, geht uns, wie man so sagt, gegen das Gewissen. Wir haben uns also der Witwe angekommen und die Renditefrage angezeigt. Hier handelt es sich nun darum, den Verweis zu führen, daß M. wirklich einen Unfall am rechten Unterarmen erlitten hat. Dazu nun der Betriebsführer bestreitet, daß bei der Beobachtung eines Unfalls des M. nichts bekannt sei. Der Unfall war vor dem Tode bei der Zeche nicht gewendet. M. starb auf seinem Krankenbett, ist dieser Beweis prüfbar und die Rendite vom Reichs-Versicherungsamt Entscheidung vom 23. November 1917, verurteilt, die hinterließ eine Rente von 2241,33 Mark nachgezahlt und die laufende Monatsrente beträgt zurzeit für Witwe und 1 Kind 69,49 Mark.

Der Kamerad A. L. erlitt am 18. September 1916 einen Unfall durch Gasvergiftung, an dessen Folgen er am 25. September 1916 gestorben ist.

Auch hier ist mit unserer Hilfe der Anspruch auf Hinterbliebenrente für die Witwe und 2 Kinder anerkannt.

Nach den Fällen, deren Ausgang uns bekannt wurde, haben wir folgendes Ergebnis zu verkünden: Unfallrente: 6739,92 Mark, Rendenzahl 147,95 Mark, Dualistenrente: 1498,98 Mark, Arbeitsvertrag: 72,76 Mark, Bürgerliches Recht: 1110,85 Mark, Steuer: 119,41 Mark, Rentiges: 1819,95 Mark, davon 2659,50 Mark an Kriegsunterstützung für Angehörige von Kriegsteilnehmern. Gesamtbetrag: 15588,05 Mark. Hierbei ist zu bemerken, daß das Gesamtergebnis hiermit nicht erhöht ist, denn die laufend monatlich zu zahlenden Renten sind hierbei nicht berücksichtigt. Einen Kammel müssen wir aber hierbei anstreben, nämlich: Alle, welche unter Sekretariat in Anspruch nehmen und in den Fällen, in denen häufige Sachen angesetzt werden, möchten uns den Ausgang der Sache mitteilen. Das Ergebnis würde dadurch ein viel besseres und uns würde viel Arbeit sparen. Die am Jahresende notwendigen Anfragen würden dadurch fortfallen, denn die meisten davon sind unbestellbar, weil in der Regel verzogen.

Wie wäre es in all diesen und unzähligen anderen Fällen den Mitgliedern und ihren Angehörigen ergangen, wenn unser Verband ihnen nicht Freund und Zuhörer in der Not gewesen wäre? Sie wären jedenfalls unterlegen.

Auf Befürwortung eines Verbandsmitgliedes hat unser Sekretariat auch der Frau eines verstorbenen Unorganisierten zu ihrem Recht verholfen. Das ist auch anderswo schon öfter geschehen und immer wieder können wir hierbei beobachten, daß sich viele Verbandsmitglieder mehr von ihrem guten Herzen, als von ihrem Verstande leiten lassen. Der Verstand würde z. B. im vorliegenden Fall gefragt haben: Warum hat der Verstorbenen seine Organisationspflicht nicht erfüllt? Hat ihn seine Frau vielleicht gar davon zurückgehalten? Und wenn sie das getan hat, sollte sie da nicht auch die Folgen tragen? Können unsere mit großen Opfern geschaffenen und unterhalteren Einrichtungen denen dienstbar gemacht werden, die in jeder Beziehung unser Verhängnis bilden, weil sie ihre Organisationspflicht nicht erfüllen? Verständigen wir uns dadurch nicht in der unverantwortlichsten Weise an uns selber und an dem Opfermaß unserer Mitglieder? Muß uns das nicht auch gegen das Gemüt gehen? So und ähnlich wird der Verstand fragen und danach die Entscheidung treffen. Das es nicht in allen Fällen gelingt, weiß nur, daß new nicht alle Verbandsmitglieder begriffen haben, daß das Unorganisiertenproblem für uns immer mehr zur Schicksalsfrage geworden ist. Bildet doch die von den Unorganisierten verschuldete Ohnmacht der Bergarbeiter die Übermacht der Werkbesitzer. Alle Bedrückung, Misshandlung, Rechtslosigkeit, Willkür und Dergleichen sind nur darauf zurückzuführen. Macht geht vor Recht! Bei gleicher Macht hätten die Bergarbeiter nicht das

gleiche Recht, wie die Werksbesitzer. Die Wurzel allen Lebels bildet somit bewußt oder unbewußt die Unorganisierten. Sie sind das Fundament, worauf die Übermacht der Werksbesitzer beruht und damit das Verhängnis der Bergarbeiter. Wer sich das alles vergegenwärtigt, kann sich nicht versucht fühlen, diesem Verhängnis auch noch Vorstoss zu leisten.

## Kriegsamt und Bergarbeiterforderungen.

Im Zwischen- und Lügau-Dölsnitz Revier ist den Bergarbeitern auf ihre am 18. Dezember 1917 erhobenen neuen Forderungen eine weitere Erhöhung zugesagt von 80 Pf. je Schicht für Arbeiter über 21 Jahre, 40 Pf. für Arbeiter von 18–21 Jahren und 20 Pf. für jugendliche und weibliche Arbeiter, sowie eine Erhöhung der monatlichen Kinderzulagen von 4 auf 6 Pf. für jedes Kind bewilligt worden. Da diese Zulagen allgemein als unzureichend bezeichnet wurden, haben die Organisationsleitungen in einer weiteren Eingabe an die Werksbesitzer um nochmalige Prüfung der Bergarbeiterforderungen ersucht. Sie erhielten aber vom Bergbaulichen Verein für Zwiesel und Lügau-Dölsnitz eine ablehnende Antwort, worin gezeigt wurde, die Werksbesitzer seien in der Lohnfrage soweit entgegengestellt, als es ihnen möglich war. Auf Weisung der Vertrauensleute der Bergarbeiter wandten sich die Organisationsleitungen daraufhin am 18. März erneut mit einer Eingabe an die Kriegsamtstelle in Leipzig. Wir haben über alles das in Nr. 12 und 14 der "Bergarbeiter-Zeitung" berichtet. Auf ein Schreiben der Kriegsamtstelle antworteten die Organisationsleitungen dann mit folgender Eingabe:

Zwiesel, den 26. April 1918.

An die Kriegsamtstelle

in Leipzig.

Der Kriegsamtstelle Leipzig befinden wir hiermit den Entwurf des Schreibens vom 30. März 1918 (Nr. 18932 R. M.) in Sachen unserer Eingabe vom 18. März 1918 betreffend die Forderungen der Bergarbeiter in den Bergrevieren Dölsnitz-Lügau und Zwiesel. Die Kriegsamtstelle vermutet in unserer Eingabe in einzelnen Punkten Angaben bestimpter Tatsachen bzw. Werke.

Es liegt aber in der Natur der Sache, daß man für viele zwar allgemein bekannte Dinge doch keine bestimmten Tatsachen anzuführen vermag. So z. B. über die finanzielle Lage bestimmter privater Betriebe. Die von diesen veröffentlichten Geschäftsberichte geben erziehungsweise einheitlich zulässige und klare Bilder der wahren finanziellen Lage. Es ist jedoch im wirtschaftlichen Leben Tatsachen bekannt, daß diese Geschäftsberichte aus mannigfachen Gründen tendenziös gefärbt werden. Das kann man als Außenstehender mangels intimer Kenntnis der finanziellen Methoden zwar nicht immer im Einzelnen durch bestimmte Tatsachen beurteilen, aber doch ist es so. So hatten wir in unserer Eingabe vom 18. März 1918 u. a. hergehoben, daß die Bergarbeiter der Überzeugung sind, die finanzielle Lage der Werke ist schon in der vorangegangenen Zeit eine so günstige gewesen, daß ihnen ein angemessenes Entgegenkommen in der Lohnfrage möglich gewesen wäre, selbst wenn die Werke während des Krieges keine Gewinne erzielt hätten. Das wußten wir damals auch und alle mit dem hiesigen Bergbau Vertrauten, aber wir waren in dem Augenblick nicht in der Lage, dies durch Zahlen zu beweisen.

Inzwischen ist uns nun aber eine Petition der Bergarbeiterberechtigtenverbände im Zwieslauer Reviere angegangen, worin auf Grund intimer Kenntnis von fünf Werken des Zwieslauer Revieres die seit 1898 verteilten Dividenden mitgeteilt werden.

Abschluß dieser Aufstellung fügen wir als Anhang hier bei. Danach betrug beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktien-Verein (gegründet 1810) die gesamte Dividende in den Jahren 1898 bis 1916 6 588 000 Pf. Dazu kommen noch 366 694,41 Pf. eigener Zehnten auf die Jahre 1913 bis 1916, in daß sich seit 1898 ein Gelenktarif in Höhe von 6 492 694,41 Pf. ergibt. Das Aktienkapital betrug ursprünglich 720 000 Pf., wurde 1876 um 2 400 000 Pf. und 1913 nochmals um 1 260 000 Pf. erhöht, so daß dieses z. B. 4 320 000 Pf. beträgt. Es sind also allein seit 1898 Gewinne in doppelter Höhe des Aktienkapitals erzielt worden.

Beim Zwieslauer Brückenbergs-Steinkohlenbau-Verein (gegr. 1850) betrug in der gleichen Zeit die gesamte Dividende 4 660 000 Pf. bei einem seit 1890 unverändert gebliebenen Aktienkapital von 2 700 000 Pf. Es wurde also auch hier eine Dividende in fast doppelter Höhe des Aktienkapitals verteilt.

## Karl Marx.

Zu seinem hundertsten Geburtstage.  
Arbeiter für die Menschheit, Siedler des Geistes, das dem verjüngten Geist toter Jahrhunderte das Licht entzieht — so lebt du in uns: Sieher und Vollbringer.

Aus deinen Händen ist der Schatz gerollt,  
Den du in harter Mühsal dir ergraben.  
Du spendest die Höchsttheile der Gaben  
Den Menschen dieser Welt: der Wahrheit Gold.  
Und Stürme junger Hoffnung schen' sie fliegen,  
Die lastgewohnt das dumpe Haupt gebeugt:  
Wie eine alte Welt die neue zeigt  
Und tiefe Lehren aus Ruinen sprühen.

Dein Wort, du Weiser, wurde Stein und Soot,  
ward Song und Freude, Trost und Erweiter,  
ward der verborgnen Wendeart Entdecker  
und Bildner zukunftsstarker Verdetat.

Die Arbeit grüßt dich, großer Begehrhüller!  
Ihr störst du nicht. Dem harten Leben treu,  
gehört ein jeder, jeder Tag dich neu  
im Herzen deiner Kämpfer und Erhüller.

Erich Preysing.

## Zum Geburtstag von Karl Marx.

Am 5. Mai sind 100 Jahre verstrichen, seit der größte Theoretiker und Bahnbrecher des wissenschaftlichen Sozialismus, Karl Marx, geboren wurde. Er war der Sohn des Advokaten und späteren Justizrats Heinrich Marx in Trier. Marx studierte, als er in Trier das Gymnasium absolviert hatte, in Bonn Juris und später in Berlin Philosophie. Doktor der Philosophie geworden, trat er 1842 als Bierundzwanzigjähriger in die Redaktion der Trierer liberaldemokratischen "Rheinischen Zeitung" ein und wurde bald deren leitender Kopf. 1843 ging er nach Paris. Dort gab er mit Arnold Ruge die "Deutsch-Französische Jahrbücher" heraus. Dabei wurde er mit Friedrich Engels bekannt, mit dem er eine lebenslängliche innige Freundschaft schloß.

Aus Paris ausgewichen, ging Marx nach Brüssel, wo er 1847 seine gegen Brouckère gerichtete Schrift "Das Ende der Philosophie" veröffentlichte und 1848 im Auftrage des Kommunistenbundes, dessen Mitglied er geworden war, das Kommunistische Manifest als Programm des Bundes schuf. Noch in demselben Jahre ging Marx wieder nach Paris und beim Ausbruch

Bei der Zwieslauer Bürgergewerkschaft (gegr. 1842) betrug die verteilte Dividende bei einem seit 1890 unverändert gebliebenen, bar eingezahlten Aktienkapital von nur 160 000 Pf. und 1 250 000 Pf. Wert des von den Aktionären eingebrachten Unterirdischen seit 1898 5 687 500 Pf. Somit wurde hier eine gesamte Dividende in mehr als dreifacher Höhe des Aktienkapitals verteilt.

Beim Zwieslauer-Oberholzendorfer Steinkohlenbau-Verein (gegr. 1854) wurden seit 1898 bei einem seit 1890 unveränderten Aktienkapital von nur 765 000 Pf. 14 732 000 Pf. Dividenden, zusammen noch 451 481 Pf. eigener Zehnten, zusammen 15 183 481 Pf. Gewinne. Bei diesem Werke sind also allein seit 1898 Gewinne in fast zwanzigfacher Höhe des Aktienkapitals verteilt.

Beim Zwieslauer Steinkohlenbau-Verein (gegr. 1837) wurden bei einem seit 1890 unveränderten Aktienkapital von 3 15 000 Pf. 9 250 000 Pf. Dividenden verteilt, einschließlich des eigenen Zehnten. Hier wurden also Dividenden in mehr als fünfundzwanzigfacher Höhe des Aktienkapitals verteilt.

Bei den Gewinnen dieser Werke kommen noch seit dem Jahre 1909 beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktien-Verein 3 161 466,54 Pf. beim Zwieslauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein 2 404 511,31 Pf., bei der Zwieslauer Bürgergewerkschaft 585 126,65 Pf., beim Zwieslauer-Oberholzendorfer Steinkohlenbau-Verein 3 514 989,50 Pf. und beim Zwieslauer Steinkohlenbau-Verein (Vereinsmäßig) 1 033 013,41 Pf., zusammen 9 056 107,41 Pf., die von den von den Bergarbeitern geschaffenen Werken in Form von Zehnten in völlig mühsame Hände wanderten. Es ist ferner zu beachten, daß die Kapitalien der Werksbesitzer in den Jahrzehnten seit Besuchen der Werke sich um das vielfache vermehrt haben, die Kapitalien der Bergarbeiter aber, d. h. deren Arbeitskräfte, sind bei jets minimärer Anteilnahme an den Arbeitspachten von Jahr zu Jahr herabgesunken worden, was in vielen hunderten Fällen zu frühzeitiger Invalidität führte und künftig in erhöhtem Maße der Fall zu werden droht.

Auch für die von uns in allgemeiner Form wiedergegebenen Klagen der Bergarbeiter, daß ihnen von den Werksverwaltungen die Erwerbszulagen durch sogenannte Scheingedinge zum großen Teil wieder entzogen werden, lassen sich von uns natürlich nur vereinzelt Beweise erbringen, weil die meisten Werksverwaltungen die genannten Löhne den Belegschaften nicht bekanntgeben. In einer von den Belegschaftsvertreterkonferenzen am 8. und 10. März d. J. (Siehe unsere Eingabe vom 18. März d. J.) gewährten gemeinschaftlichen Anspruch mit den Werksverwaltungen würden die Belegschaftsvertreter schon die Radikale für die Richtigkeit dieser von allen Werksbesitzer täglich gehäuft Beschwerden erbringen.

Nur von den nachfolgend benannten Werken sind uns zwischenwieder detaillierte Lohnangaben zugegangen. Danach betragen beim Zwieslauer-Oberholzendorfer Steinkohlenbau-Verein im Monat März d. J. die Gewinne (Ausdenken) auf Schicht I vor vier Quartalen 100 Prozent, vor 30 Quartalen über 70 Prozent, vor 31 Quartalen 60 bis 70 Prozent, vor 19 Quartalen 50 bis 60 Prozent, vor 9 Quartalen 35 bis 40 Prozent, Zimmerlinge 35 Prozent, für Förderarbeiter 35 bis 45 Prozent, für Tagesarbeiter 15 bis 35 Prozent. — Auf Schicht II betragen die Gewinne (Ausdenken) im gleichen Monat vor 25 Prozent aller Quartale 70 Prozent und darüber, vor 25 Prozent Quartale 38 bis 50 Prozent, vor 50 Prozent Quartale 51 bis 69 Prozent, für Zimmerlinge und Reparaturarbeiter 30 bis 55 Prozent, für Tagesarbeiter 8 bis 37 Prozent; 85 Prozent aller Zimmerlinge und Reparaturarbeiter erreichten jedoch nur 30 bis 40 Prozent Gewinn.

Von dem Werk Helene-Ida im Dölsnitz-Lügau Reviere wird uns berichtet: Auch hier wird Scheingeldung feizgestellt und als Beweis auf die Betriebspunkte Nr. 53 und 54 aus der dritten Stufe hingewiesen. Am Meatalschluss kommt der Gewinnzettel heraus. Darauf ist angegeben, wieviel überall draufgelegt werden mußte.

Von den Gedächtnissen: Die Gedinge sind fast überall Scheingedinge, nur bei einzelnen Quartalen kommt die Belegschaft mit dem Gedinge auf den Lohn, der aufzuzahlen wird. Wenn mit der Kohlenförderung ihr Gedinge es nicht ausreicht, so wird vom Steiger die Reparatur und sonstige Nebenarbeit etwas erhöht, so daß die Menschheit stets im Unterton darüber ist, was verdient wurde.

Von den Gedächtnissen: Hier werden die Gedinge in der Überlebensfrage gemacht, die Belegschaft in der Grube erfährt überall in den meisten Fällen nichts. Das Gedinge wird dann in der Mannschaftsstube ausgehängt, ob damit etwas ver-

dient werden kann oder nicht, danach fragt niemand. So sind die Arbeiter immer auf die Gnade der Grubenbeamten angewiesen.

**Augustaschacht:** Das Gedinge ist meistens Formlosche. Vor vielen Betriebspunkten wird mit dem gestellten Gedinge das nicht verdient, was ausgezahlt wird.

Vorliegende Angaben sind die wörtlichen Wiedergaben der uns aus den Belegschaften angegangenen Berichte. Auch hinsichtlich der Frage der Schichtzeitverkürzung können wir natürlich nur auf das uns durch unsern Bericht mit den Bergarbeitern von diesen so vielseitig vorgetragene Beklagen hinreichend hinweisen. Zu allen Zusammenkünften der Bergarbeiter werden von diesen überwiegend fortgesetzte lebhafte Klagen über die gefundsklein so rüttige lange Schichtzeit vorgetragen. Am 14. d. Ms. hat auch eine von rund 1000 Personen besuchte Versammlung der Belegschaft der Zwieslauer Brückenbergewerkschaft den Arbeiterausschuss beantragt, mit der Werksverwaltung über die baldige Wiederaufführung der achtstündigen Schichtzeit zu verhandeln. Wir gestalten uns, den im biesigen Sachsenblatt über diese Versammlung erschienenen Bericht hier beizufügen.

Die Werksverwaltung hat dem Arbeiterausschuss auch erklärt, daß sie die Berechtigung dieses Verlangens einfache und lieber heute wie morgen erfüllen würde. Nur scheint die Werksverwaltung darauf Wert zu legen, daß auf allen Werken das Gleiche geschieht.

Ebenso ist die Verwaltung der von Arnimischen Werken zwischen den Wünschen der Belegschaft in so weit entgegengekommen, daß sie vom 1. d. Ms. ab die Schichtzeit zunächst von 12 auf 10 Stunden verkürzt hat.

Angesichts der Krankenunterstützung teilen wir mit, daß die in unserer Eingabe vom 18. März angedeuteten beiden Werke im Dölsnitz-Lügau Reviere, die die höchsten Krankenunterstützungen zahlen, die Kalzberggrube in Hersdorf und der Steinkohlenbau-Verein in Lügau sind.

Ergebnis:  
Verband der Bergarbeiter Deutschlands,  
Bezirksleitung Zwiesel und Lügau-Dölsnitz i. S.  
J. A.: Dr. Langhorst.  
Für den Gewerbeverein Christl. Bergarbeiter,  
a. G. Hartmann (Dresden).

## Volkswirtschaftliche Rundschau.

### Der Kriegsausschuss für Konsuminteressen

Wiel am 27. und 28. April im "Reichstag" zu Berlin unter starker Beteiligung aus dem Reich eine Gesamt-Vorstands-Sitzung ab. An der Eröffnungsrede aus dem Reihe eine Gesamt-Vorstand, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt die augenblitlichen Erhöhungsverhältnisse und warnte vor übertriebenen Hoffnungen in bezug auf die Zukunft aus der Ukraine, die infolge der dortigen ganz ungeordneten und unsicheren Verhältnisse erhebliche Schwierigkeiten bereite. — Aus dem von der Geschäftsführerin Frau Müller-Leistreich erstatteten Aktivitätsbericht ist hervorzuheben, daß an den Arbeiten der "Feststellungsanschlässe" zur Prüfung der Getreidebestände, zu denen auf Anregung des Vorstandes die Verbraucher hinzugezogen wurden, ungefähr 50 Mitglieder des Kriegsausschusses beteiligt waren. Die Hinziehung der Verbraucher hat nicht, wie die "Deutsche Tageszeitung" immer wieder behauptet, die Verbindung zwischen Stadt und Land vergrößert, sondern im Gegenteil zu einer Verständigung beigetragen. — Die Webmachnung der Interessen der Verbraucher bei der Reichsverleidungsanstalt sei nicht immer leicht gewesen, doch habe man immerhin die Zusage erhalten, daß durch schärfere Überwachung der Altkleiderverwertungsstellen und ihrer Preispolitik den vielfach geringen Mäßigkeiten abgeholfen werden sollte. Die bedeutsamen Mäßigstände, die sich im Alt- und Neukleiderhandel herausbildeten, haben dem R. f. K. Veranlassung, einer besonderen Aussicht für diese Frage einzusehen, ebenso ist beabsichtigt, für die Behandlung der Wohnungfrage eine Kommission zu bilden, die in engster Führung mit dem Deutschen Wohnungsausschuss arbeiten soll.

In der anschließenden Aussprache wurde namentlich von den anwältigen Vertretern auf die Schwierigkeiten und Unterschiede in der Versorgung der einzelnen Bevölkerung hingewiesen. Einige Anträge bezüglich der Abstufung der Lebensmittelpreise nach den Einkommensverhältnissen, der Bewertung der Salzhütze, der Kleiderförderung und der Preisregelung für Kleider und Kleiderstoffe wurden dem geschäftsführenden Vorstand zur Erledigung überwiesen.

fandte, zeigte er auch ihre zeitliche Begrenzung auf. Mit der Umwandlung des ökonomischen Verhältnisses, mit der Umwandlung des Privatgegenstums in gesellschaftliches Eigentum wird auch die Ausbildung des Menschen durch den Menschen verschwinden. Die Gesellschaft der Zukunft wird eine klassenlose Gesellschaft sein. Das ist das lehrhafte Ziel, das Karl Marx den Arbeitern vor Augen stellte. Und zur bewußten Arbeit für dieses Ziel rief er die Arbeiterklassen aller Länder auf.

Eine gewisse Schule hat verucht, aus Karl Marx eine Art sozialistischen Heiligen oder modernen Halbgott zu machen. Sie ist so, als ob das, was Karl Marx gelebt hat, Wort für Wort unmöglich und ewige Wahrheiten wären. Dieses Bemühen steht mit den Lehren und dem Verhalten des Meisters nicht im Einklang. Karl Marx hat selbst manches Wort aus seiner Jugendzeit in seinen späteren Schriften preisgegeben. Er hat sich nicht geahmt, um und zugulden und früher begangene Irrtümer einzugehen. Er war ein unermüdlicher Forsther, der aus seinen Forschungen auch rücksichtslos die Konsequenzen zog. Noch kurz vor seinem Tode hatte er, wie wir von Friedrich Engels wissen, die Absicht, den Text des ersten "Kapital"-Bandes umzuarbeiten, manche theoretischen Punkte schärfer zu fassen, neue einzufügen und das geschäftliche und statistische Material bis auf die neueste Zeit zu ergänzen. Nichts würde der ganzen Arbeit dieses Mannes weniger entsprechen, als ein starre Dogmen- oder Glaubensglaube. Wer den Philosophen und Denkern der Entwicklung gerecht werden will, der darf nicht an toten Buchstaben und starren Formeln kleben, sondern er muß in seinem Denken und Forstheren forschreiten mit der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Karl Marx hat gewiß in keiner zweiter das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben seiner Zeit erforscht; aber inzwischen hat sich gar vieles geändert; es ist viel Neues geworden, was von Marx noch nicht voraussehen war. Wenn auch dadurch die Haupttheorie seiner Theorien nicht erschüttert werden sind, so sind doch manche unterscheidende Punkte heute noch mehr als vor seinem Tode weitausgeholt und der Ergänzung bedürftig. So wenig wie für Marx die Bürgerlichkeit seiner Vorfäder maßgebend war, sondern in letzter Linie das pulsierende Leben seiner Zeit, so wenig dürfen für den ersten Forsther der Gegenwart in letzter Linie die toten Marxbuchstaben maßgebend sein, sondern wieder nur das pulsierende Leben unserer Zeit.immer werden ihm dabei Marxs Werke ein brauchbarer Kompass sein.

In diesem Sinne wollen wir Arbeiter Marxs Geburtstag feiern. Wir wollen in Marx nicht einen Halbgott oder Heiligen sehen, sondern einen Menschen, einen Geistesreichen oder Geistigen, der aber trotz aller Genialität mit seinem Wissen doch an seine Zeit gebunden und der letzten Endes auch dem Arztum unterworfen war.

Der Grundstein.

der Revolution nach Köln, wo er gemeinsam mit Engels an der "Neuen Rheinischen Zeitung" tätig war. Nach dem Siege der Reaktion ging er aus nach Paris und von dort nach London. In London trieb er mit großem Erfolg nationalökonomische Studien, als deren Ergebnis 1859 seine Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ und 1867 der erste Band des „Kapital“ erschien. Unter seiner hervorragenden Mitwirkung wurde 1864 in London die Internationale Arbeiterassoziation gegründet, die, gemäß dem im Kommunistischen Manifest erhobenen Ruf: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“, den ersten großzügigen Vertrag verfaßte, die Arbeiter der verschiedenen Länder zu gemeinsamem Wirken zusammenzufassen. Marx hat auch später noch viel für den gewerkschaftlichen Zusammenfluß der Arbeiter getan. Die Gewerkschaften waren für ihn die Grundlagen der Arbeiterbewegung überhaupt.

Die Arbeiterchaft aller Länder, ganz besonders aber die deutsche, hat alle Ursache, Karl Marx als ihren hervorragendsten Faschlerträger im Kampfe um ihren Aufstieg zu feiern; denn er hat den Arbeitern mehr gegeben als irgendwie anderer Politiker oder Ökonom. Er definierte das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft auf und zeigte damit den Arbeitern den Weg, der zu ihrer Befreiung führt. Als Grundlage des gesamten, sozialen, geistigen und politischen Lebens sah er die Produktionsverhältnisse, die ökonomische Struktur der Gesellschaft an; aus ökonomischen Ursachen erklärte er die religiösen, sozialen, politischen, kurz die ganzen gesellschaftlich-kulturellen Verhältnisse der Gegenwart wie der Vergangenheit. Als Kern der materialistischen Gesellschaftsauffassung prägte er den Satz: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“

Die Quelle aller Ausbeutung sah Marx in den Eigentumsverhältnissen, in dem Privateigentum an Produktionsmitteln. Und er sah die jetzige Gesellschaft nicht als einen festen Kristall an, sondern als einen unveränderungsfähigen und beständigen Prozeß der Umwandlung begriffenen Körper. Als Hebel oder Entwicklungsrichtung ihm der Klassenkampf. Aber er hat den Klassenkampf nicht etwa erfunden, wie manche glauben, sondern nur festgestellt, daß die Geschichte aller Zeiten eine Geschichte von Klassenk



Iompen werden gestohlen sind — die Bestohlenen dafür ersatzpflichtig gemacht. Das ist begrenzt aber nicht zulässig. Fürstlich wurde während der Einfahrt der Nachtschicht die Spülleitung geöffnet, so daß das Wasser sich über die einfahrenden Arbeiter ergoß, welche völlig durchnäht waren. Was würde die Bewaltung sagen, wenn sie einen solchen Guss über sich ergehen lassen müßte?

Beide Zwecke. Neben teilweise schlechte Löhne der Kohlenhauer wird hier Klage geführt. Ein ansangs März entlassener Arbeiter wurde im selben Monat mit 8,80 Mark als Kohlenhauer entlohn. Nach seiner Rückkehr erhält er noch allein Drangen von 90 Mark und Ende April einen Messelohn von 50,80 Mark. Der Arbeiter ist mittellos, hat drei Kinder zu ernähren und mußte sich zwei Monate mit 18,80 Mark durchschlagen, es ist verständlich, wenn derselbe fragt, ob er bei einem derartigen Verdienst mit seinen Kindern verbürgungen oder sich lieber aufzuhängen sollte. So wird in vielen Fällen, besonders im Revier des Steigers Thomas, in nicht genügender Weise geliefert. Ist dann der Monat herum und die Arbeiter haben nichts verdient, wird ihnen die Schuld zugemessen, sie mögen sehen, wo sie bleiben. Bestrafungen wegen der geringsten Kleingieft sind ebenfalls an der Tagesordnung; Recht ist hernach an keiner Stelle zu bekommen. Staatsbetriebe sollen bekanntlich Musterbetriebe sein; an den dortigen Arbeitern liegt es aber allein, das zu erreichen.

### Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Horrem. Auf dieser Grube fehlen Krankenzimmer und Krankenwagen. Sogar am Verbandszeug fehlt es. Schätzlich ist hier ein Arbeiter tödlich verletzt worden. Von 1½ Uhr nachts bis 5½ Uhr morgens hat derselbe in der Schreinerei geslegen, wo er auch die hl. Sterbekramme erhielt. Zwischen war ein Krankenwagen von einer viel kleineren Nachbargrube beschafft worden. Etwa vier Stunden mußte der Sterbende in der Schreinerei liegen. Das sind doch völlig unhaltbare Zustände. Was auf anderen Gruben beschafft werden kann, muß doch auch hier zu beschaffen sein. Für ausreichendes Kaffee- und Trinkwasser muß auch unbedingt gesorgt werden. Die Behandlung der Kriegsbeschädigten könnte abwörmender sein. Tötliche Bekleidungen erübrigen sich da völlig. Vielleicht wird man sich nach diesen Zeilen bewußt fühlen, den geäußerten Wünschen zu entsprechen. Dauernde Besserung wird aber nur eintreten, wenn sich alle Arbeiter unserem Verband anschließen.

Braunkohlengrube Wilhelmsschacht. Die Arbeiter dieser Grube sind schon seit mehr als Jahresfrist an die Verwaltung herangetreten, damit für den Betrieb eine Tragbahre angefertigt werden soll. Bis heute ist aber nichts unternommen worden. Unterm 20. März d. J. hat sich unsere Bezirksleitung mit einer Eingabe an den zuständigen Bergrevierbeamten gewandt, doch den berechtigten Wünschen der Bergarbeiter Rechnung getragen werden möge. Am 23. April berünglichte nun der Kamerad Karl Leis von Fehl-Mitschau auf Wilhelmsschacht durchherabfallende Kohlenmassen, wobei derselbe eine Wirkungsstufe erlangt. Da keine Tragbahre zur Verfügung stand, wurde der Schwerverletzte auf eine alte Brettertür, die für einen Abort bestimmt war, gelegt und damit auf einem Kohlenförderwagen nach dem Schacht transportiert. Am Tage angelangt, wurde der Verletzte mit der Aborttür auf ein Postauto, welches die Kohlen zur Bahn fährt, gelegt, und dann ging es über den total zerfahrenen Weg nach Fehl-Mitschau. Welche Schmerzen mag der Schwerverletzte erlitten haben bei diesem Transport? Mit der Aborttür wurde der Berunglichkeits in seine Wohnung getragen; dann wurde eine Tragbahre von der Bahnhofstation geholt und mit dieser wurde der Verletzte zur Bahn getragen und nach Siegen in die Klinik überwiesen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Arbeiter bei uns noch so behandelt werden.

### Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Kaliarbeiter vor dem Schlichtungsausschuß. Wiederholt haben in letzter Zeit Kaliarbeiter die Arbeiterausschüsse vorgeholt, um Erhöhung der Löhne zu erzielen. In den meisten Fällen sind diese mit dem Betreiber abgewiesen worden, daß ab 1. Juli eine neue Kaliĝeknolle käme, wonach die Löhne erhöht würden.

### Saargebiet und Reichslande.

Grube Gerhardt. Ein französischer Arbeiter hatte auf dem Bureau dieser Grube etwas mit seinem Abteilungssteiger zu besprechen. Der gleichfalls anwesende Steiger Leitnerweber gebrauchte dem Arbeiter gegenüber Redewendungen wie Lumpenzug, Bettzeug usw. Als der Arbeiter sich das verbat und fortging, folgte Leitnerweber ihm und schlug ihm mit einem harten Gegenstand eine Anzahl Löcher in den Kopf, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Was sagen dazu die verantwortlichen Stellen?

Grube Victoria (Württemberg). Hier wird jeden Montag 1½ Schicht verfahren, gegen den Willen vieler Arbeiter, die dadurch geschäftlich und in anderer Beziehung geschädigt werden. Die Arbeiter der Mittagschicht, welche mit dem Zuge von austausch kommen und Montags 1½ Schichten verfahren haben, können doch Dienstag nicht viel tun, weil sie, ohne die notwendige Ruhe gehabt zu haben, zu früh zur Schicht kommen. Bei etwas Überlegung müßte die Erstellung das auch einsehen und so verfahren, wie es auf anderen Gruben geschieht. Die Lohnunterschiede sind viel zu groß. Lohnunterschiede bis zu 5 Mark kommen oft vor. Auch hier zeigt sich, daß die verantwortlichen Stellen nicht mit allzu viel Überlegung ihres Amtes verfügen.

### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Überbergamtsbezirk Dortmund.

##### Frage und Antwort.

Was knackt du mit den Jähnen.  
Du du die Peitsche knauß?  
Was ballst du in der Tasche?  
Da schmeckt eine Faust?  
Die Faust — das Jähnchen  
Gibt dir nicht Kamerad!  
Rot tut dir ein Erheben;  
Frei willst du durch die Laut!

N. B.  
Frage und Antwort.

Die Bergarbeiter haben unter Bedrohung, Verhaftung, Entfernung u. dergl. zu leiden. Sie haben kein Vertrauen

an die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, keinen angemessenen Anteil am Produktionsvertrag. Sie sind in jeder Beziehung mindern Rechts!

Warum?

Weil die Werksbesitzer übermächtig sind und ihr Profitinteresse allem anderen voranstellen können! Bei gleicher Macht hätten die Bergarbeiter auch das gleiche Recht wie die Werksbesitzer!

Warum sind die Werksbesitzer übermächtig?

Weil die Bergarbeiter ohnmächtig sind!

Warum sind die Bergarbeiter ohnmächtig?

Weil die Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht erfüllen!

Warum erfüllen die Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht?

Weil die meisten im Leben flüchten und da entnen wollen wo andere gefangen haben!

Warum können die Unorganisierten ein derart gemeinshäliches, verächtliches Drogendasein führen?

Weil sie nicht von allen organisierten Kameraden in den wünschenswerten Weise zur Organisationspflicht angehalten werden!

Datum:

Sei jeder ein Sieger, der immerdar zu helfen, zu fördern bemüht ist,  
Der mit Herz und Kopf und gedankenklar für die gute Sache erglüht ist!  
Und einigt uns Mat erst und Leidenschaft und felsenfestes Vertrauen.  
Dann werden wir auch durch geeinte Kraft uns ein schöneres Leben erbauen!

#### Ausschüttung der Talobischächte 1 und 2.

In der Ausschüttung am 24. April kam zunächst zur Sprache, daß die Nebenarbeiten nicht mehr bezahlt würden. Der Bechenvertreter erklärte hierzu, daß dafür das Kohlengesetz um 5—10 Pf. pro Wagen erhöht werden sei. Außerordentliche Nebenarbeiten wie Streckenbrüche auskräumen und dergleichen würden aber auch zudem noch bezahlt. Dem Antrage, dem Ausdruck das Auswiegeln und den Verkauf der Lebensmittel zu überlassen, soll eventuell entsprochen, aber nur eine Entschädigung von 9 Mark pro Schicht gezahlt werden. Das ist an wenig. Es soll dem Ausdruck aber ermöglicht werden, die Verteilung usw. besser überwachen zu können. Die Beleidungen über die Sicherheitslampen sind begründet. Aber das Material ist schlecht und es wird ein zweites auch nicht besser. Es soll alles geschehen, um Beförderung zu schaffen. Der Schalterdienst an Lohn- und Abholtagstagen soll so geregelt werden, daß die Arbeiter nicht mehr so lange zu warten brauchen.

#### Zeige Jätern vor dem Schlichtungsausschuß.

Am 23. April wurden die vom Ausschluß vertretenen Lohnforderungen der Belegschaft der Zeche Jätern vor dem Schlichtungsausschuß in Dortmund verhandelt. Dicelben decken sich mit denen, welche die Verbundsvorstände im Auftrag der organisierten Bergarbeiter erhoben haben. Der Bechenvertreter erklärte, daß die Löhne bisher stetig gestiegen seien und weiter steigen sollten. Die von demselben angeführten Lohnangaben wurden vom Ausschluß bejaht, der besonders auf die vielen Löhne hinwies, die weit unter dem angegebenen Durchschnitt stehen. Der Bechenvertreter erklärte nach längerer Verhandlung, daß der Durchschnittslohn für Hauer und Lehrhauer bis 1. Juni 13 Mark erreichen und die Löhne der übrigen Arbeiter im Verhältnis hierzu steigen sollen. Der Ausschluß will demgegenüber eine abwartende und beobachtende Stellung einnehmen.

#### Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

##### Kaliarbeiter vor dem Schlichtungsausschuß.

Wiederholt haben in letzter Zeit Kaliarbeiter die Arbeiterausschüsse vorgeholt, um Erhöhung der Löhne zu erzielen. In den meisten Fällen sind diese mit dem Betreiber abgewiesen worden, daß ab 1. Juli eine neue Kaliĝeknolle käme, wonach die Löhne erhöht würden.

Einige Arbeiterausschüsse wurden von den Belegschaftsmitgliedern aufgefordert, die Angelegenheit am Schlichtungsausschuß anhängig zu machen. Es haben aus diesen Anlässen auch mehrere Schlichtungsausschüsse sich mit Lohnstreitigkeiten befaßt. Auch dort machen die Werksherren geltend, daß die Löhne durch Reichsgesetz geregelt seien und erklärten frei heraus, die Regelung gehe die Schlichtungsausschüsse nichts an. Einige Schlichtungsausschüsse glaubten denn auch nicht eingreifen zu können, andere lehnten ab, die Werksherren zu verurteilen, höhere Löhne zu zahlen. Dabei werden im Kalibergbau und den dazu gehörigen Betrieben Löhne gezahlt, die unter den heutigen Verhältnissen nicht als angemessen bezeichnet werden können.

Die Arbeiterausschüssemitglieder von Kaliwerk Westeregeln, mit dem dazugehörigen Braunkohlenbergwerk "Cäsar", hatten den Schlichtungsausschuß in Magdeburg angerufen. Der erste Verhandlungstermin wurde mit der Begründung verlegt, daß die Direktion des Allfalschächtes "Cäsar" nochmals mit dem Arbeiterausschuß wegen Lohnhöhung um mindestens 10 Prozent verhandeln sollte. Wurde eine Einigung innerhalb 4 Wochen nicht erfolgen, so sei ein neuer Termin zu beantragen. Eine solche Einigung kam nicht zustande, so daß sich der Schlichtungsausschuß am 19. März d. J. nachmal mit dieser Angelegenheit beschäftigte. Die Verhandlung dauerte mehrere Stunden. Der Herr Vorstand gab sich die größte Mühe, eine Einigung zu erzielen, die aber an dem großen Standpunkt des Herrn Generaldirektors Ebeling scheiterte. Es wurde dann folgender Schiedspruch gefällt:

1. Sämtliche Schichtlöhner erhalten ab 1. März d. J. eine sogenannte Werkszulage, die für den verheiratenen männlichen Arbeiter 50 Pf. und für die Unverheiratenen und Frauen 25 Pf. beträgt.

2. Verheiraten männliche Afrodorbeiter, die einschließlich der befreigenden Feiertagsleistungszulage von 1 Mark — aber ausschließlich der Kindergesetz — in einem Monat unter 7 Mark für die Schicht verdienen, erhalten ab 1. März d. J. eine Werkszulage von 50 Pf. Verdient ein Afrodorbeiter einen Lohn über 7 Mark bis höchstens 7,50 Mark, so erhält er den ab 7,50 Mark gebliebenen Betrag als Werkszulage. Ein Arbeiter, der 6,80 Mark verdient hat, erhält also 50 Pf. Werkszulage, ein Arbeiter, der 7,15 Mark verdient hat, 55 Pf. Werkszulage. Bei allen Löhnen über 7,25 Mark hinaus wird eine Werkszulage von 25 Pfennig gezahlt.

3. Vorstehende Lohnregelung gilt nur als vorläufige und kommt mit dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Lohnordnung in Kraftfall. Die Werkszulage kommt also auf die neue gesetzliche Zulage zur Berechnung und wird nicht etwa über die neuen gesetzlichen Löhne hinaus gezahlt.

4. Alle weitergehenden Anträge der Parteien werden zurückgewiesen.

Die Direktion der Allfalschäfte sandte am 26. März an den Schlichtungsausschuß folgendes Schreiben:

Gewerkschaft Archibald. Bitterfeld, 26.3.1918.

An den

Herrn Vorstand des Schlichtungsausschusses

Magdeburg, Kaiserstraße.

Wir beehren uns, Ihnen erzehlen mitzuteilen, daß wir uns

beim in unserem Kreise vereinigten

26. März d. J. des

Sprüche, der den Arbeitern mit einem Lohn über 7,25 Mark eine Zulage von 25 Pf. zubilligt, nicht unterwerfen.

Geschäftsbehörde  
Gewerkschaft Archibald  
(Unterschriften)

Als die Arbeiter vom Braunkohlenbergwerk "Cäsar" (Nebenbetrieb der Allfalschäfte) erfuhrn, daß die Werksdirektion sich dem Schiedspruch nicht unterwerfen und nicht mal eine Lohn erhöhung von 25 Pf. geben wolle, legten sie die Arbeit nieder. Der Obmann des Arbeiterausschusses begab sich sofort nach dem Generalkonsulat und legte dort die Verhältnisse klar. Darauf wurde demselben mitgeteilt, daß die 25 Pf. den Arbeitern gezahlt würden. Auf eine Anfrage der Arbeiterausschäftsmitglieder des Kaliwerks erklärte die Direktion daraufhin, den Schiedspruch anzuerkennen zu wollen.

Der Arbeiterausschuss vom Kalischacht "Orlas" bei Nebrode, der ebenso zum Gesellschaft Westerwald gehört, hatte ebenfalls den Schlichtungsausschuß Naumburg angerufen. Dort schloß sich der Herr Sachverständige den Behauptungen des Generaldirektors, daß er auskömmliche Löhne zahlte, nicht an. Der Schlichtungsausschuß Naumburg wies aber doch die Arbeiterausschäftsmitglieder ab.

In Magdeburg Entgegenkommen, in Naumburg Abweisen! Besser kann es den Arbeitern gar nicht vor Augen geführt werden, wie notwendig es ist, nicht nur auf die Schaffung, sondern auch auf die Ausführung der Gesetze mitentscheidenden Einfluss zu haben. Alle Abmachungen, Gesetze, Verträge, Zusagen usw. werden in der Regel nur gehalten und brauchen nur gehalten zu werden, wenn eine Macht da ist, die ihnen eventuell Gestalt verschafft. Solange die Arbeiter das nicht einsehen und sich reißlos unserem Verband anschließen, werden sie minderen Rechten sein. Nur bei gleicher Macht haben die Arbeiter das gleiche Recht wie die Werksbesitzer.

### Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 19. Woche (vom 5. bis 11. Mai) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Den Zeitungspaketen für die Bahnhöfe der Bezirke Elmen, Dortmund, Gladbeck, Essen-Ost, Hilden, Hörde, Münster, Recklinghausen, Gladbeck, Essen-Ost, Hilden, Hörde und Lügau liegen eine Anzahl Flugblätter bei. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Genehmigung zur Verbreitung der Flugblätter erteilt ist und bitten wie die Ortsverwaltungen für gute Verbreitung befohlen zu sein.

#### Rechtschluß.

Den Mitgliedern der Bahnhöfe Bottrop I u. II, Eigen und Osterfeld zur Nachricht, daß im Lokale des Herrn Otto Wohmann in Bottrop, Wilhelmstraße (am Amtsgericht), ein

#### Rechtschlußtag

eingerichtet ist. Die Sprechstunden finden jeden Samstag von 10—12 Uhr vormittags und 4—6 Uhr nachmittags statt.

Der erste Rechtschlußtag findet am Samstag, den 11. Mai, statt. Das Mitgliedsbuch ist stets mitzubringen.

#### Un die Kameraden von Niedersachsen.

Diejenigen Kameraden, welche ihre Anerkennungsgebühren für das erste Halbjahr 1918 gemeinsam einsenden wollen, können dieselben vom 5. bis 24. Mai 1918 beim Kameraden Julius Kleinwächter in Hochde, Moltkestraße 10 daselbst entrichten.

#### Bücherrevisionen.

Altenböge: Vom 15. Mai bis 1. Juni.

Eigen: Im Monat Mai.

Gelsenkirchen I: Vom 15. Mai bis 1. Juni.

#### Krankenunterstützungszulage.

Unter Voraussetzung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Bahnhöfen das Krankengeld erhoben werden:

Erkenschwick: Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden 3. Sonntag im Monat, nachmittags von 1—3 Uhr bei dem Kassierer Ernst Goldhahn, Stimmbergstraße 278.

### Sterbetafel

Am Monat April sind folgende Mitglieder gestorben:	Joseph Bauer, Marienstein.
	Karl Baubach, Stodum.
	Ludwig Böke, Bochum VI.
	Franz Kalup, Sundernich.
	Thomas Bebendorf, Mülheim.
	Joseph Schwarzer, Altenbeken I.
	Karl Olafus Steil, Oberkirchen.
	Heinrich Hesse, Dorop.
	Anton Wallner, Kornay.
	Albert Müller, Marien.
	Emil Ebels, Döhren.
</td	